

Stellungnahme zum Entwurf der Revision der Jagdverordnung betreffend Wolf und Steinbock vom 25.8.2023

Chur, 6. September 2023

Die VBU schliesst sich ohne Vorbehalte sämtlichen Anträgen und Begründungen der Stellungnahme von BirdLife Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz an. Wir ergänzen die Stellungnahme in Bezug zum Kanton Graubünden folgendermassen:

- Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Regulierung der Schalenwildpopulation in den Bündner Schutzwäldern ist ein Dauerthema. Ca. 50-60% des Bündner Waldes übernimmt eine grosse Schutzwaldfunktion. Viele dieser Wälder weisen grosse Verjüngungsprobleme auf Grund von Wildverbiss auf. Die Wölfe führen zu einer anderen Verteilung des Wildes und zu geringeren Wildbeständen, beides Prozesse, welche nachweislich das Wald-Wild Problem beruhigt und positiv zum Verjüngungsprozess beiträgt. Eine praktische Ausrottung des Wolfes in Graubünden, indem über die Kantone Graubünden, Tessin und St. Gallen noch 3 Rudel toleriert werden, oder anders gesagt noch 1 Rudel in Graubünden, wird die Wald-Wild Problematik wieder deutlich verschärfen, und zu erheblichen Mehrkosten für die Sicherung der Schutzwälder in Graubünden führen. Siehe dazu die Karten im Anhang.
- Im Kanton Graubünden laufen seit Jahren erfolgreiche Projekte zum Herdenschutz, der Herdenschutz funktioniert gut und wird basierend auf den vielen Erfahrungen weiter ausgebaut und laufend verbessert. Gerade in der Surselva, in der Region mit der grössten Wolfsdichte in der Schweiz, sind die Risszahlen nicht mit den Wolfszahlen gestiegen, sondern rückläufig, was klar aufzeigt, dass eine Koexistenz mit den Wölfen möglich ist. Zu dieser gehört selbstverständlich auch, dass besonders schadstiftende Wölfe geschossen werden können, aber sicher nicht, dass der Wolfsbestand regional ausgerottet wird.
- Die vorgeschlagene Revision der Jagdverordnung wird zu massiven regional- und gesellschaftspolitischen Spannungen führen. Bei noch 3 Wolfsrudeln in Graubünden, Tessin und St. Gallen stellt sich unweigerlich die Frage, welche Kantone und innerhalb der Kantone, welche Region dann das Wolfsrudel bei sich hat. Bei einem grossflächigen Kanton wie Graubünden mit drei Sprachregionen ist der Zusammenhalt der Regionen bereits eine grosse Herausforderung. Diese Herausforderung soll nicht durch wolfsfreie Regionen verstärkt werden, während andere Regionen Wolfsrudel zu tragen haben. Der Wolfsbestand muss daher bereits aus regionalpolitischen Überlegungen grösser sein.
- Hinzu kommt, dass bei einer derart extremen Dezimierung – die einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten würde - die Vernetzung der Wolfreviere und damit auch der

genetische Austausch zwischen den Wölfen im gesamten Alpenraum nicht mehr gewährleistet ist, was für eine geschützte Art schlicht gegen das Gesetz verstösst.

Die grossflächige Auslöschung von Wolfrudeln wird den generellen Strukturwandel in den Alpenräumen und insbesondere in der Alpwirtschaft nicht aufhalten oder bremsen. Der Strukturwandel ist daher insbesondere bei Alpen so zu steuern, dass gut schützbar Alpen erhalten bleiben, während „unschützbar“ Alpen aufgegeben werde.

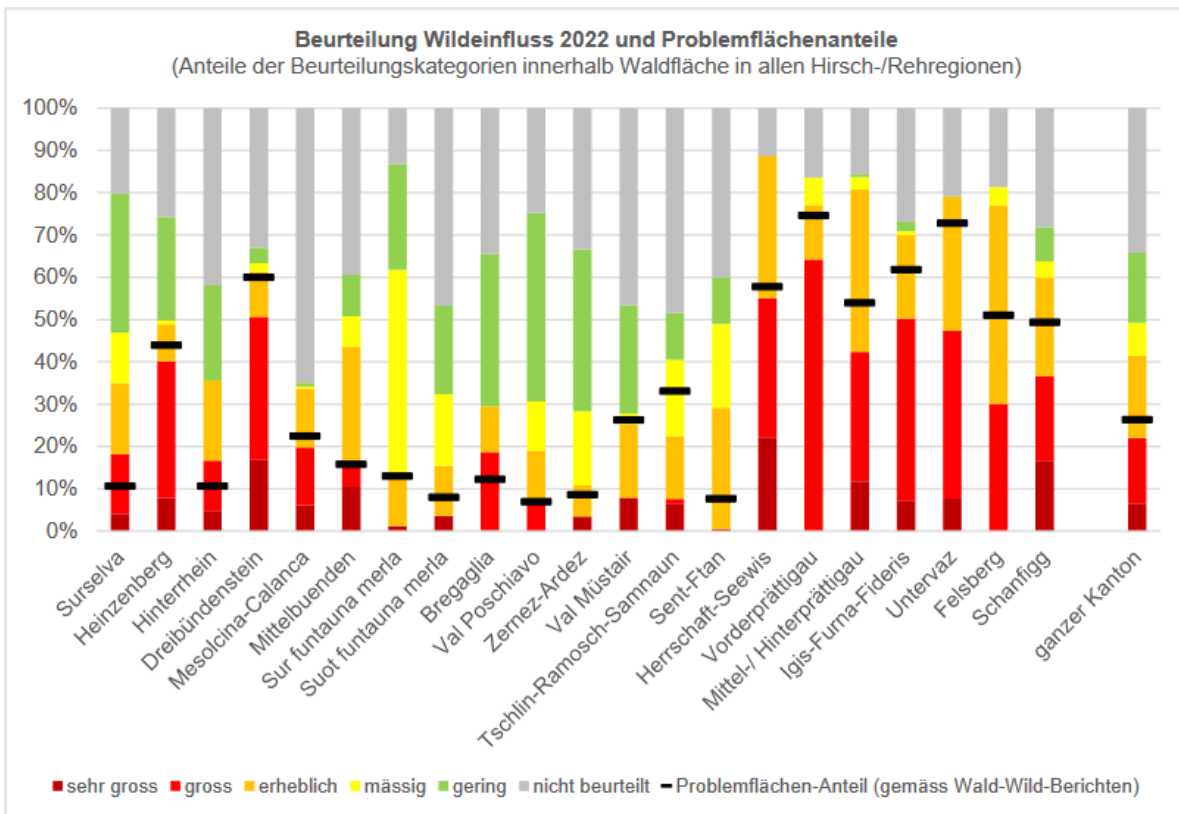
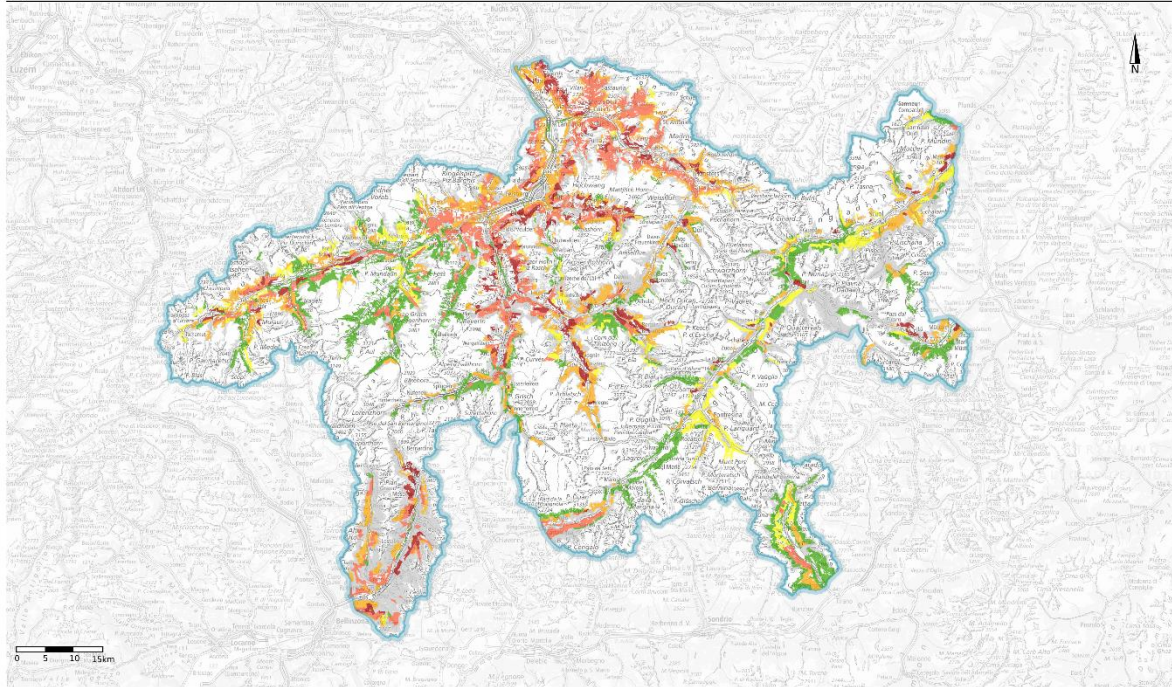


Abbildung 1: Beurteilung Wildeinfluss 2022. Zusätzlich abgebildet sind die Problemflächenanteile an der Gesamtwaldfläche für alle Hirsch-/Rehregionen. Diese Anteile stammen aus den revidierten Wald-Wild-Berichten (Surselva, Herrschaft/Prättigau, Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien) respektive aus den bisherigen Wald-Wild-Berichten.

(Aus dem Bericht: „Situation Schäden durch Schalenwild am Wald, Einschätzung Frühjahr 2023“ des Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, verfügbar unter:

https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/awn/wald/3_4_waldoekologie/wald_wild/Seiten/3_4_4_2_jungwalderhebung.aspx)

Seitwort der Bundesanwaltschaft
 Seiwort der Bundesanwaltschaft
 Seiwort der Bundesanwaltschaft



Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden.
 © Geodaten Graubünden

Zentrumskoordinaten:
 E = 2767952
 N = 1165268

Druckdatum: 06.09.2023

geo.gr.ch

Seitwort der Bundesanwaltschaft
 Seiwort der Bundesanwaltschaft
 Seiwort der Bundesanwaltschaft

LEGENDE

Beurteilung Wildeinfluss 2022

- 0 nicht beurteilt
- 1 kein / gering
- 2 mässig
- 3 erheblich
- 4 gross
- 5 sehr gross

Liegenschaften

Grundstück Nummern

Karte des Wald-Wild Einflusses in Graubünden im Jahr 2022 (1:500'000), abgerufen von
https://edit.geo.gr.ch/theme/Basisinfo?lang=de&baselayer_ref=Karte%20grau&tree_groups=Wald_wild.Wildverbiss_2022&map_x=2767952&map_y=1165268&map_zoom=0&tree_group_layers_Wald_wild.Wildverbiss_2022=Wald_wild.Beurteilung_Wildverbiss_2022